

Federführung:

51-Bildung und Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

02.03.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

14.03.2017

Entscheidung

## Anerkennung der Stadt Coesfeld für hervorragende sportliche Leistungen

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in dem beigefügten Ehrungsvorschlag des Stadtsportrings Coesfeld e.V. vom 22.02.2017 aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für ihre sportlichen Leistungen entsprechend den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld auszuzeichnen

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2017

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	1.000,00 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>-1.000,00 €</b>

### Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld werden Sportlerinnen und Sportler aufgrund hervorragender sportlicher Leistungen ausgezeichnet.

Die Anträge für eine Auszeichnung richten die Sportvereine einmal im Jahr an den Stadtsportring. Dieser überprüft die Ehrungsvoraussetzungen.

Der Stadtsportring schlägt die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für eine Ehrung für das Jahr 2016 vor. Die Ehrungsvoraussetzungen nach den Sportförderungsrichtlinien sind erfüllt, wobei die Sportmedaille in jeder Kategorie nur einmal als Jugendlicher und einmal als Erwachsener verliehen wird. Nach den neuen Sportförderrichtlinien sind Wiederholungsehrungen frühestens nach 5 Jahren oder bei Erreichen von Leistungen einer höheren Ehrungskategorie schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

**Anlagen:**

Ehrungsvorschlag des Stadtsportrings Coesfeld e.V. vom 22.02.2017